PH-Nr. 1.20.1.6

Studienordnung für den Studiengang für Lehrpersonen an höheren Fachschulen an der Pädagogischen Hochschule Zürich

(vom 3. Juni 2026)

Gestützt auf § § 24 Abs. 2 lit. c des Fachhochschulgesetz[1] und§ 3 der Rahmenordnung zur Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen an der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 14. April 2026[2],

1. Abschnitt: **Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 **Gegenstand**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenordnung zur Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen an der Pädagogischen Hochschule Zürich[3] (Rahmenordnung Berufsbildungsverantwortliche) die Ausbildung, welche zum Diplom und damit einer Lehrbefähigung das Unterrichten an höheren Fachschulen im Haupt- oder Nebenberuf führt.

2. Abschnitt: **Studium**

§ 2 **Fachliche Zulassungsvoraussetzungen**

1 Eine Zulassung setzt einen Hochschulabschluss, einen Abschluss einer höheren Fachschule oder eine gleichwertige Qualifikation in denjenigen Fächern voraus, in denen die Studierenden unterrichten.

2 Falls ein entsprechender Abschluss fehlt, entscheidet die Abteilungsleitung nach Rücksprache mit der kantonalen Behörde, ob die fachlichen Voraussetzungen genügen.

§ 3 **Weitere Zulassungsvoraussetzungen**

Studierende müssen bei Studienbeginn über eine Anstellung im Berufsprofil verfügen.

§ 4 **Dauer, Aufbau und Umfang des Studiums**

1 Die Studiendauer beträgt in der Regel zwei bis drei Jahre.

2 Die Studiengänge bestehen vorbehältlich Abs. 3 und 4 aus insgesamt 12 Pflichtmodulen in den Bereichen Berufsfelddidaktik und Berufspädagogik/Erziehungswissenschaften, zwei Praktika, fünf Wahlpflichtmodulen und den abschliessenden Diplomprüfungen, insgesamt 60 ECTS-Punkte.

3 Das Diplom für das Unterrichten im Nebenberuf kann in der Regel in einem Jahr erlangt werden.

---

[1] LS 414.10

[2] LS 414.55

[4] Für die Erlangung des Diploms für das Unterrichten im Nebenberuf müssen insgesamt vier Pflichtmodule gemäss § 6 und die abschliessende Diplomprüfung absolviert werden, insgesamt 10 ECTS-Punkte.

§ 5 Studienplan

[1] Für jedes Modul wird aufgrund eines Leistungsnachweises eine festgelegte Anzahl ECTS-Punkte vergeben.

[2] Für die Erlangung des Diploms für das Unterrichten im Hauptberuf sind folgende Module in entsprechendem Umfang zu absolvieren:

Module	**ECTS-Punkte**
Berufsdidaktik	17
Berufsdidaktische Grundlagen	1
Umsetzung des Rahmenlehrplans	3
Umsetzung des Schullehrplans Teil 1	2
Umsetzung des Schullehrplans Teil 2	2
Berufsfelddidaktik 1	3
Berufsfelddidaktik 2	3
Berufsfelddidaktik für höhere Fachschulen	3
Berufspädagogik und Erziehungswissenschaften	18
Einführung in die Berufspädagogik	3
Grundlagen des Lehrens und Lernens	3
Grundlagen für Erwachsenenbildung	3
Junge Erwachsene in der Berufsbildung	3
Interaktionsprozesse	3
Schul- und Qualitätsentwicklung	3
Berufspraktische Ausbildung (BPA)	12
BPA im ersten Studienjahr	8
BPA im zweiten Studienjahr	4
5 Wahlpflichtmodule mit je 2 ECTS-Punkten	10
Diplomprüfungen	3
Berufspädagogik	1
Berufsdidaktik	1
berufspraktische Prüfung (Lehrprobe und Kolloquium)	1
Total	**60**

§ 6 **Voraussetzung für die Erlangung des Diploms für das Unterrichten im Nebenberuf**

Für die Erlangung des Diploms für das Unterrichten im Nebenberuf sind folgende Module zu absolvieren:

Module	**ECTS-Punkte**
Berufsfelddidaktik für höhere Fachschulen	2
Grundlagen des Lehrens und Lernens	2
Grundlagen für Erwachsenenbildung	2
Interaktionsprozesse	3
Diplomprüfung Berufsfelddidaktik Nebenberuf	1
Total	**10**

3. Abschnitt: **Schlussbestimmung**

§ 7 **Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt auf den 1. September 2026 in Kraft. Sie ersetzt den Studienplan Studiengang für Lehrpersonen an höheren Fachschulen (Hauptberuf) an der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 27. November 2019 und den Studienplan Studiengang für Lehrpersonen an höheren Fachschulen (Nebenberuf) an der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 27. November 2019.